

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



Ausgabe 10/25



Themen

Gemeindeverwaltung

Füchse im Dorf
Seniorinnen- und Seniorenausflug 2025 – Rückblick
Heimatkundebücher – Kostenlos verfügbar
Private Pools und Schwimmbäder – Merkblatt

Gemeindewerke

Trinkwasserqualität Arisdorf – Aktuelle Messwerte auf www.trinkwasser.ch

Bildung

Der Heimische Schulpolizist

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen Oktober 2025
Älter werden in Liestal – Seniorenmesse 55+
Frauenverein Arisdorf-Hersberg – Spaghetti-Essen
Sorge tragen – Ökumenischer Familiengottesdienst zum Erntedank
Dorfmarkt Arisdorf – Dä Träffpunkt für Jung und Alt!
Herzlich willkommen am Arisdorfer Dorfmarkt
1. Schüürä-Adväntsmärt ufem Egghof in Arisdorf
Nachschiesskurs 2025
Regionale Musikschule Liestal – Tastengarten
Regionale Musikschule Liestal – Familienkonzert
Chinderkaffi Arisdorf – Termine
Mütter- und Väterberatung – Termine 2025
Mütter- und Väterberatung – Babymassage
Mütter- und Väterberatung – Stilltreff

Bürgergemeinde / Forst

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Aus unserem Dorf

Neu in Arisdorf – Das «Chez Rodolfo» wird zum «Esszimmer»

Aua...!

Illegale Entsorgung von Küchenabfällen

IMPRESSUM

Publikationen der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Arisdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung. Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.

Nächste Ausgabe: **Freitag, 31. Oktober 2025** / Inseratenschluss: **Montag, 27. Oktober 2025 um 12.00 Uhr**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4
4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

Web www.arisdorf.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag	10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 / geschlossen
Donnerstag	10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.00 Uhr

Telefon bedient von:

Montag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 / geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Redaktionsteam

Hakan Sürüci (hs), Stefanie Hofer (sh), Sara Lüdi (sl), Lucas Huber (lh), Kevin Beining (kb), Sabine Berger (sb)

Insertionspreise

Beiträge und Inserate von lokalen Vereinen und sozialen Institutionen sind kostenlos.

Firmen aus Arisdorf

1x jährlich gratis ein Werbeinserat (maximal 1/1 Seite).

Weitere Inserate sind kostenpflichtig: 1/1 Seite CHF 100.00, 1/2 Seite CHF 50.00.

Die Werbefläche für kommerzielle Inserate ist beschränkt. Pro Unternehmen maximal ein Inserat in Grösse A4.

GEMEINDEVERWALTUNG

Füchse im Dorf

In den letzten Wochen wurden vermehrt Füchse nachts im Dorf gesichtet. Wir möchten Sie daran erinnern, dass Füchse Wildtiere sind und nicht gefüttert werden dürfen. Damit sich die Tiere nicht dauerhaft im Siedlungsgebiet aufhalten, ist es wichtig, dass sie hier keine Nahrung finden. Bitte helfen Sie mit:

- Werfen Sie keine Lebensmittelreste auf den Kompost.
- Stellen Sie die Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr hinaus.

So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die Füchse von allein wieder in ihren natürlichen Lebensraum zurückkehren.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und die Mithilfe.

Die Gemeindeverwaltung (hk)



Foto von [Erik Mclean](#) auf [Unsplash](#)

Seniorinnen- und Seniorenausflug 2025 – Rückblick

Am 10. September 2025 startete der Seniorenausflug der Gemeinde Arisdorf pünktlich um 07.45 Uhr. An drei Haltestellen wurden insgesamt 88 Seniorinnen und Senioren zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern abgeholt. Vom Gemeinderat Arisdorf begleiteten Markus Miescher, Ivana Wenk, Tobias Pflugshaupt-Trösch sowie die Verwaltungsangestellte der Gemeinde Arisdorf, Hatice Kalyoncu die

Gruppe. Mit zwei Cars der Firma Sägesser führte die Reise über Rheinfelden und Frick ins Birrfeld, wo im Gasthof Ochsen der erste Kaffeehalt eingelegt wurde. Dort angekommen stärkten sich alle Teilnehmenden bei Kaffee und Gipfeli, während angeregte und humorvolle Gespräche für eine fröhliche Atmosphäre sorgten.



Gut gelaunt ging es weiter nach Seengen zum beeindruckenden Schloss Hallwyl. Dieses bedeutende Wasserschloss, eines der schönsten

der Schweiz, befand sich über 800 Jahre im Besitz der Familie von Hallwyl.



Vor Ort erhielten die Teilnehmenden in zwei Gruppen eine rund 20-minütige Einführung. Die Schlossführerin und der Schlossführer vermittelten mit grosser Begeisterung die spannende Geschichte des Schlosses. Die lebendige und eindrucksvolle Darstellung hinterliess bleibende

Eindrücke bei allen Besuchenden. Anschliessend hatten die Seniorinnen und Senioren Zeit, das Schloss auf eigene Faust zu erkunden und die besondere Atmosphäre des historischen Gemäuers zu geniessen.





Die Fahrt setzte sich zum Delphin Restaurant, traumhaft direkt am Hallwilersee gelegen, fort.



Dort begann das Mittagessen mit einem frischen Salat. Als Hauptgang wurden Schweinssteak oder Pouletbrust mit Kräuterbutter, Saison-Gemüse und Röstikroketten serviert. Für

Vegetarierinnen und Vegetarier gab es ein indisches Gemüsecurry mit Kichererbsen und Reis. Zum süßen Finale verwöhnte ein Schokoladenmousse mit Früchten die Gäste.



Direkt beim Restaurant gelegen, startete um 14.45 Uhr die einstündige Schifffahrt über den malerischen Hallwilersee. Bei strahlendem

Sonnenschein konnten die Seniorinnen und Senioren die herrliche Landschaft in vollen Zügen genießen.



Zurück beim Delphin Restaurant warteten die freundlichen und kompetenten Chauffeure bereits mit den beiden Cars für die Weiterfahrt

durchs Ruedertal nach Mühlethal. Im Restaurant Linde genossen alle noch Kaffee und Kuchen bei stimmungsvollen Gesprächen.



Erstmals führte die Gemeinde eine schriftliche Umfrage beim Zvieri-Halt durch, um die Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren zu erfassen und Anregungen sowie Vorschläge für künftige Ausflüge einzuholen.

Fazit der Auswertungen: Der Seniorenausflug 2025 kam bei allen Teilnehmenden sehr gut an. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv und zeigten grosse Zufriedenheit, was für die Gemeinde ein erfreuliches Ergebnis ist. Ebenfalls wurden tolle Vorschläge für die kommenden Ausflüge gemacht, welche in der Zukunft gerne berücksichtigt werden. Nur ein Wunsch kann leider nicht erfüllt werden: Ein dreitägiger Seniorenausflug 😊. Obwohl die Idee auch bei der Gemeindeverwaltung gut ankam, ist es lei-

der aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Es zeigt jedoch, wie sehr der Ausflug geschätzt wird, was auch uns sehr erfreut.

Um 18.00 Uhr begann die Heimreise über Zofingen und den Belchentunnel zurück nach Arisdorf. Es war ein rundum gelungener Ausflug, spannend, unterhaltsam und begleitet von herrlichem Wetter. Die grosse Teilnehmerzahl und die durchweg positiven Rückmeldungen bestätigen den Erfolg des Ausfluges.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich darauf, im September 2027 erneut so viele Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen heissen zu dürfen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung (hk)

Heimatkundebücher – Kostenlos verfügbar

Gerne informieren wir Sie darüber, dass interessierte Einwohnerinnen und Einwohner die Heimatkundebücher von Arisdorf kostenlos beziehen können.

Auch für interessierte Personen, welche nicht in Arisdorf wohnhaft sind, werden die Bücher kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Bücher bieten einen umfassenden Einblick in die Geschichte von Arisdorf. Ebenfalls kann

vieles über das Vereinsleben und zahlreiche weitere Themen erfahren werden.

Die Heimatkundebücher können während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Arisdorf bezogen werden. Neben der persönlichen Abholung ist auch ein Postversand möglich.

Wir laden Sie herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mehr über das vielfältige Arisdorf zu erfahren. (sl)



Spitex Regio Liestal

Hammerstrasse 49, 4410 Liestal

Telefon 061 926 60 90

Telefonzeiten: Mo – Fr. 8.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr, übrige Zeit Anrufbeantworter

info@spitexrl.ch / www.spitex-regio-liestal.ch

Mahlzeitendienst Lieferung Montag- Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex – Notfallnummer nachts



Private Pools und Schwimmbäder - Merkblatt

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt regelt den Betrieb von mobilen und fest installierten, privaten Pools aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes. Der Bau bzw. die Herstellung eines Pools ist ressourcenintensiv. Auch für den Betrieb werden viel Wasser, Energie und oft Chemikalien eingesetzt. Die Nutzung öffentlicher Schwimmbäder ist deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit privaten Anlagen vorzuziehen. Wenn ein privater Pool erstellt bzw. angeschafft werden soll, sind vor dem Kauf die Optionen «Pools ohne Chemikalien» zu prüfen.



2. Pools ohne Chemikalien

Unter bestimmten Voraussetzungen können private Pools ohne Chemikalien betrieben werden:

- Ist der pH bei Salzwasser-Pools richtig eingestellt (7 – 7.4), wird das Wasser ohne Zugabe von weiteren Chemikalien mittels Elektrolysegerät behandelt. Dabei wird Natriumchlorid (Salz) elektrolytisch getrennt, wobei Chlor für die Pooldesinfektion abgespalten wird. Der Salzgehalt ist rund 10mal geringer als bei Meerwasser, kaum wahrnehmbar und eine (Teil-)Entleerung ist nur selten erforderlich. Eine Umrüstung von konventionell betriebenen Pools zu einem Salzwasserpool ist in vielen Fällen möglich.
- Bei Schwimm-Teichen wird das Wasser frei von Chemikalien mechanisch-biologisch durch Pflanzen, Tiere, Biofilme und Mikroorganismen gereinigt.

3. Pool-Chemikalien

Für konventionell betriebene Pools sind zum Erhalt der Badewasserqualität verschiedene Chemikalien wie Desinfektionsmittel (Chlorpräparate, Aktivsauerstoff), pH-Regulatoren, Flockungs- und Algenvernichtungsmittel sowie Reinigungsprodukte erhältlich. Die Mehrzahl dieser Produkte ist stark wassergefährdend und zum Teil auch gesundheitsschädlich. Beispielsweise sind bereits kleine Mengen Chlor oder Algenvernichtungsmittel für Fische und andere Wasserlebewesen sehr giftig und können die Umwelt nachhaltig beeinträchtigen. Bei Menschen können je nach Mittel, deren Anwendung sowie Exposition Haut- und Augenreizungen auftreten.

Beachten Sie:

- Nehmen Sie beim Kauf eines Produkts unbedingt die Beratung des Verkaufspersonals in Anspruch.
- Die Dosierungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.
- Automatische Dosieranlagen müssen von der Lieferfirma eingestellt werden.
- Zur Desinfektion des Wassers sind Mittel auf Wasserstoffperoxid den chlorbasierten Produkten vorzuziehen.
- Bromhaltige Desinfektionsmittel sind zu vermeiden, da sich Bromid in Kläranlagen mit Ozonisierungsstufe zum krebserregenden Stoff Bromat umwandelt. Durch Infiltration können diese Stoffe in das Grundwasser gelangen.
- Pool-Chemikalien müssen fachgerecht in einem witterungsbeständigen, abschliessbaren Schrank gelagert werden (von Kindern und Haustieren fernhalten).
- Insbesondere müssen Säuren und pH-Regulatoren von den basischen Chlorpräparaten (Natriumhypochlorit-Lösung/Javel-Lösung) voneinander getrennt in separaten Auffangwannen gelagert werden. Auf keinen Fall dürfen diese beiden Chemikalien zusammengemischt werden, da sonst hochgiftiges Chlorgas freigesetzt wird.

4. Befüllung von Pools

Werden viele Pools gleichzeitig befüllt, steigt der Wasserverbrauch kurzfristig stark an, was die öffentliche Wasserversorgung besonders in kleineren Gemeinden temporär in Bedrängnis bringen kann. Deshalb ist das Befüllen eines Pools in einigen Gemeinden meldepflichtig. Die Gemeinde gibt dazu Auskunft.

5. Entsorgung von Pool-Abwasser

Pool-Abwasser, das mit Chemikalien behandelt wurde, darf nicht in Gewässer gelangen. Es muss fachgerecht entsorgt werden. Dabei ist zwischen fest installierten und mobilen Pools zu unterscheiden.

a) Fest installierte Pools

Fest installierte Pools und deren Filteranlagen (z.B. Sandfilter mit Rückspülung) sind an die Kanalisation (ARA) anzuschliessen, wenn das Pool-Abwasser mit Chemikalien behandelt wird.

Bedingungen für die Ableitung in eine ARA:

- Nur bei Trockenwetter
- Bei Leerung oder Teil-Leerung muss die letzte Beigabe von Chemikalien (Desinfektions- und Algenschutzmittel) mindestens drei Wochen zurückliegen. Reinigungsabwasser kann direkt abgeleitet werden.
- Maximaler Abfluss: 2 l/s

b) Mobile Pools

Das Abwasser mobiler Pools ist in erster Priorität in die ARA abzuleiten, wenn das Pool-Abwasser mit Chemikalien behandelt wurde (Bedingungen für die Ableitung siehe unten). Wenn dies nicht möglich ist, darf das Pool-Abwasser im eigenen Garten versickert werden. Die Versickerung von Pool-Abwasser in Grundwasserschutzzonen ist verboten.

Priorität 1: Einleitung in die Kanalisation (ARA)

Das Pool-Abwasser soll wenn möglich über die Hausinstallationen (z. B. Wassertrog oder Bodenablauf im Keller) in die Kanalisation abgeleitet werden. Ansonsten ist auch die Ableitung via Strassenschacht zulässig, aber nur, wenn vorgängig sichergestellt wurde, dass der Schacht in die Schmutzwasserkanalisation entwässert.

Bedingungen für die Ableitung in eine ARA:

- Drosselung auf max. 2 l/s
- Einleitung nur bei Trockenwetter
- Bei Leerung oder Teil-Leerung muss die letzte Beigabe von Chemikalien (Desinfektions- und Algenschutzmittel) mindestens drei Wochen zurückliegen
- Reinigungsabwasser kann direkt abgeleitet werden

Priorität 2: Versickerung im Garten

Bedingungen für die Versickerung:

- Versickerung über eine humusierte, bewachsene und unverdichtete Bodenschicht. Der Oberboden, d.h. die bewachsene, unverdichtete Bodenschicht, kann pro Quadratmeter 0.6 bis 1.2 Liter Wasser pro Minute aufnehmen. Die Durchlässigkeit des Unterbodens variiert je nach Gebiet. Die Entleerungszeit muss sich deshalb nach der verfügbaren Fläche und deren Sickerfähigkeit richten.
- Versickerung nur bei Trockenwetter
- Die letzte Beigabe von Chemikalien muss mindestens drei Wochen zurückliegen
- Die Versickerung von Pool-Abwasser ist in Grundwasserschutzzonen verboten

6. Kleintierschutz bei ebenerdigen Pools

Ebenerdige Pools sind nach der Nutzung mit einer geeigneten Vorrichtung abzudecken, da sie für Kleintiere (Amphibien, Igel, Katzen, etc.) schnell zu tödlichen Fallen werden können. Wird der Pool nicht abgedeckt, müssen geeignete Ausstiegshilfen für Kleintiere angebracht werden.



Trinkwasserqualität Arisdorf – Aktuelle Messwerte auf www.trinkwasser.ch

Das Trinkwasser gilt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben als Lebensmittel und muss jederzeit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Qualität entsprechen. Zur Sicherstellung dieser hohen Qualität werden in Arisdorf regelmässig Proben entnommen und durch das kantonale Laboratorium geprüft. Die Aufsicht über die Trinkwasserversorgung obliegt im Kanton Basel-Landschaft dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV). Dieses überwacht die Wasserversorgungen, legt die Probenahmen fest und kontrolliert die Ergebnisse. Unser Brunnenmeister begleitet diesen Prozess eng und unterstützt die laufende Qualitätssicherung.

Die Untersuchungsergebnisse sind für die Öffentlichkeit einsehbar. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) betreibt mit www.trinkwasser.ch eine Plattform, auf der Gemeinden ihre Trinkwasserwerte freiwillig publizieren können. Diese Plattform ist für die Wasserversorgungen zwar nicht obligatorisch, hat sich jedoch als sehr nützlich und benutzerfreundlich erwiesen.



QR-Code zu der Website www.Trinkwasser.ch

Die Wasserversorgung Arisdorf wird künftig ihre Messwerte auf der genannten Website veröffentlichen und der Bevölkerung dort zur Verfügung stellen. Die Daten werden laufend durch den Brunnenmeister aktualisiert und jeweils so rasch wie möglich nach Vorliegen der Resultate aufgeschaltet. Wir freuen uns, der Einwohnerschaft auf diese Weise einen zeitgemässen und transparenten Informationskanal zur Trinkwasserqualität bieten zu können. (hs)



BILDUNG

Der Heimische Schulpolizist

Die Kindergartenkinder warten gespannt auf das, was passiert. In einem Kreis angeordnet, vor ihnen: Andreas Herrmann, Verkehrsinstruktor der Polizei Basel-Landschaft, und wohnhaft in Arisdorf. Der Polizist in Volluniform muntert die Kinder auf, mal richtig Lärm zu machen. Denn sein Helferlein, die Puppe NIKKI schläft noch. Mit einem grossen «Guten Morgen» erwacht sie und hilft ab dann den Kindern die wichtigsten Regeln des Verkehrs beizubringen. An einen berühmten Satz mag sich sicher auch der Leser und die Leserin erinnern: warte, luegä, losä, laufä und nomol luege!



Doch schon bevor Andreas Herrmann überhaupt startet: Die Kinder umringen ihn. So ein Polizist zum «anfassen» hat nicht jedes Kind zuhause. Man merkt gleich: Andreas Herrmann hat nach 30 Jahren seiner Tätigkeit Übung im Umgang mit den Kindern. Er witzelt, redet, und hört den Kindern zu.

Das Kindergelächter ist auch noch im Zwischengang zu hören. Wenn NIKKI einen Unfug nach dem anderen mit seinem Polizisten macht.

Pädagogisch aufbereitet wird den Kindern spielerisch beigebracht, auf was sie im Strassenverkehr zu achten haben. Stufengerecht und ohne mit dem Mahnfinger des Polizisten zu wedeln. So bleibt es emotional und nachhaltig im Gedächtnis, clever vorbereitet und durchgeführt.



Nach dem Theorieteil und dem Znüni geht es dann auf die «echte» Strasse. In Zweierkolonne, Hand in Hand. Zuerst durch den Teichweg zur Verengung zwischen der Bushaltestelle Olsbergerstrasse und dem Ochsen. Dort wird das Überqueren der Hauptstrasse geübt. Ein Kind nach dem anderen übt die Strasse zu Queren. Unter den wohlwollenden Augen von Andreas Herrmann und Andrea Sutter, der Kindergärtnerin.



Danach wieder in der Zweierkolonne der Hauptstrasse entlang bis zur Bushaltestelle Schulhaus.

Dieser Übergang dort hat ein besonderes Augenmerk. Einige Kinder aus Hersberg kommen und gehen regelmässig mit dem Bus.



Dieser blockiert, an der Haltestelle stehend, die Sicht der Kinder, wenn er anhält und die Leute ein- und aussteigen lässt. Die Übung der Querung der Hauptstrasse an diesem Ort ist deswegen von grosser Bedeutung.



Nun noch eine Bitte von Andreas Herrmann (Verkehrsinstruktor / Polizist, Einwohner von Arisdorf und selbst Vater), der Lehrpersonen und der Schulleitung der Kreisschule Arisdorf an die Erziehungsberechtigten: (kb)

Liebes Mami, lieber Papi, liebe Grosseltern, Tanten, Göttis...

Erinnern Sie sich an früher? Da haben Sie auf dem Schulweg ein Marienkäferchen beobachtet, wie es mit lahmen Flügeln sicheren Unterschlupf unter einem Blatt suchte, Sie haben auf dem Heimweg aus der Schule verschmitzt beobachtet, wie ein Nachbar - noch immer im Pijama - seine Post aus dem Briefkasten holte, und Ihrem Schulkamerädi ist auch schon mal ein Ball auf die Strasse gerollt...

Ja, die Zeiten haben sich geändert. Früher war der Schulweg noch aufregend und spannend, heute ist er hektisch und mit Gefahren verbunden. Manchmal. Und es hat mehr Verkehr. Aber Hand aufs Herz: Indem Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, bewahren Sie es nicht vor möglichen Gefahren. Und es geht auch nicht unbedingt schneller.

Der Schulweg ist für Kinder wichtig. Kinder, die den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen, werden motorisch und sozial gefördert, sie sind gesünder und weniger übergewichtig. Sie entdecken Pflanzen, Tiere, Menschen. Die Kinder werden selbstständiger und verantwortungsbewusster, sie stärken ihr Selbstbewusstsein und gewinnen Sicherheit. Nicht zuletzt begegnen sie täglich den Wetterlaunen: Sie schwitzen unter der gleissenden Sonne, sie fangen Schneeflocken mit der Zunge ein, sie springen in die Pfützen unterwegs und leisten zu Fuss letztlich auch einen Beitrag an den Umweltschutz.

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen vor den Schulen oder dem Kindergarten wegen der Eltern-Taxis aber werden sie gefährdet, denn das Unfallrisiko ist erwiesenermassen viel höher. Auch gelangen vermehrt Schadstoffe in ihre Lungen. Bei aller Liebe: Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg selbst bewältigen!

...und wenn es dann doch Mal unumgänglich ist, Ihr Kind zu chauffieren, dann laden sie es nicht direkt vor dem Kindergarten oder der Schule aus, sondern lassen Sie es ein paar Meter vorher aussteigen.

Vielen Dank und eine unfallfreie Zeit

KULTUR, FREIZEITMÖGLICHKEITEN, VEREINE

Veranstaltungen Oktober 2025

01.10.2025	Jassplausch, Rest. Dornhof, Magden, 14.00 Uhr	Senioren für Senioren
05.10.2025	Gottesdienst mit der Konfirmandenklasse, Kirche Arisdorf, 17.00 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg
08.10.2025	Fahrt ins Blaue	Seniorenverein Frenkendorf und Umgebung
14.10.2025	Mittagstisch	Frauenverein Arisdorf-Hersberg
14.10.2025	Ökum. Erntedankfest, Altersheim Rinaupark, 14.30 Uhr	Röm.-Kath. Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Kaiseraugst
16.10.2025	Stammtisch, Rest. Chalet, Giebenach, 14.00 Uhr	Senioren für Senioren
18.10.2025	Spaghetti-Essen	Frauenverein Arisdorf-Hersberg
18.10.2025	Arbeitseinsatz, Werkhof Arisdorf, 09.00 Uhr	Leben in Arisdorf
19.10.2025	Erntedank-Gottesdienst mit Religionskindern, Kirche Arisdorf, 10.15 Uhr	Ref. Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg
25.10.2025	Dorfmarkt	Interessengemeinschaft Arisdorf
30.10.2025	Herbstevent	Senioren für Senioren

Älter werden in Liestal – Seniorenmesse 55+



**Älter werden
in Liestal**

Seniorenmesse 55+
Samstag, 4. Oktober 2025, 10.00 – 16.00 Uhr
Sporthalle Frenke in Liestal

- Verschiedene Ausstellende
- Vorträge zu den Themen Sicherheit und Altersvorsorge
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Musikalische Unterhaltung

www.liestal.ch/anlaesseaktuelles

FRAUENVEREIN
ARISDORF - HERSBERG

Spaghetti – Essen

Samstag, 18. Oktober 2025

von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr (äs het solang's het!!!)

in der Turnhalle in Arisdorf



Gerne nehmen wir Ihre Kuchenspende in der Turnhalle entgegen
und bedanken uns bereits im Voraus.



lichst, der Vorstand

Sorge tragen – Ökumenischer Familiengottesdienst zum Erntedank



Sorge tragen

Ökumenischer Familiengottesdienst zum Erntedank
Sonntag 19. Oktober 2025, 10:15 Uhr
Reformierte Kirche Arisdorf

**reformierte
kirche** liestal
seltisberg



Evangelisch-reformierte
Kirchengemeinde
Arisdorf-Seltisberg-Herzberg



Sorge tragen

Ökumenischer Familiengottesdienst zum Erntedank
Mit der Geschichte vom vergesslichen Eichhörnchen

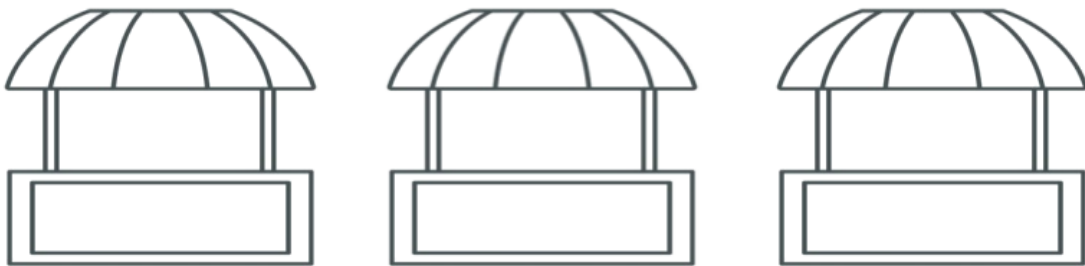
Mitwirkende: Raphael Bachmann, Esther Derungs, Evelyne Martin, Esther Salathé, Manuela Schällmann, Dina Tschumi,
Relischüler:innen von Liestal und Arisdorf

Sonntag 19. Oktober 2025, 10:15 Uhr, Ref. Kirche Arisdorf
Anschliessend Kirchenkaffee

Anreise von Liestal mit Bus 72:
Abfahrt «Törli» um 09:40 Uhr, bis «Arisdorf, Schulhaus»
(Fussweg ca. 5 min.)



Dorfmarkt Arisdorf – Dä Träffpunkt für Jung und Alt!



Samstag, 25. Okt. 2025

10.00 bis 16.00 Uhr

Dorfmarkt

uf em Schuelhuusplatz Arisdorf

Handarbeiten, Schmuck und Accessoires, Kerzen

Holzarbeiten und Kunsthandwerk, Keramik

Grillstand, Märtbeizli & Kuchenbuffet

Dörrobst, Konfitüre, Honig, Zopf & Buurebrot

Fleisch & Wurstwaren, Sirup & Edelbrände

Gemüse, Obst, Gewürze, Käse, Nussöl

Rasenmäher, Motorgeräte

Rössliträm für alli Chind (ab 11.00, nur bei trockenem

Wetter) und no viel, viel mehr...!

Dorfmarkt- dä Träffpunkt für Jung und Alt!

Herzlich willkommen am Arisdorfer Dorfmarkt

Samstag, 25. Oktober 2025

10 bis 16 Uhr, auf dem Schulhausplatz



Die Besucher und Besucherinnen erwarten ein vielseitiges Angebot. An verschiedenen Ständen bieten Bauernbetriebe aus der Umgebung saisonales Gemüse und Obst an. Selbstgemachte Produkte wie Dörrobst, Konfitüre, Honig, Sirup, Zopf und Bauernbrote, Nussöl, Gewürze, Edelbrände, Käse, Fleisch und Wurstwaren machen einem gluschtig.

An verschiedenen Ständen werden Handarbeiten, Schmuck und Accessoires, Keramik, Holzarbeiten und Kunsthandwerk Bienenhonig & -Wachskerzen, Edelkitsch und Raritäten angeboten. Ebenfalls kann man sich am Theaterstand Winkel 11 / Theaternühle Arisdorf über den Projektverlauf informieren.

Für das leibliche Wohl sorgt das beliebte Märtbeizli mit Suppe und Grillwürsten aus der Region. Zum Kaffee bietet sich der Kuchenstand mit einem vielseitigen Angebot an.

Ebenfalls herzlich willkommen sind alle Kinder, dieses Jahr erwarten sie ein tolles Erlebnis mit dem „Rösslitrain“, ab 11 Uhr, dies nur bei trockenem Wetter.

Lassen Sie sich überraschen von einem vielseitigen Markt in gemütlicher Atmosphäre! Und falls Sie sich noch spontan entschließen möchten, mit einem originellen Angebot mitzumachen, wenden Sie sich an Doris Schuler, Telefon 079 8159472.

Für das OK Arisdorfer Dorfmarkt
Barbara Wilhelm



1. Schüürä-Adväntsmärt ufem Egghof in Arisdorf

1. Schüürä-Adväntsmärt
ufem Egghof in Arisdorf

am Freitag 14. Nov. ab 14⁰⁰ - 21⁰⁰
★ Samstag 15. Nov. ab 8⁰⁰ - 21⁰⁰
Sonntag 16. Nov. ab 10⁰⁰ - 17⁰⁰

★
mit kreativem, vielfältigem Angebot
mit Adväntsbäizli (Suppe, Würst, Kuchen
Kaffee, Tee)

★ Hofladen offen
Seit lich Willkommen ★

Fam. Th + B. Kunz Habegger und Aussteller

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das **obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit die **Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen**:

**Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:
Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.
Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:



RML
Regionale Musikschule
LIESTAL

TASTENGARTEN

Musik entdecken ab 4 Jahren!

- Alter 4–6 Jahre
- Spielerisch Klänge & Tasten entdecken
 - Freitags 13:30–14:15 | Liestal
 - Okt–Juni | CHF 600.– | ab 7 Kinder

Ideale Vorbereitung fürs Klavier!

Informationen & Anmeldung
+41 927 91 45 | info@villamusica-liestal.ch



Familienkonzert

Eine spannende Entdeckungsreise rund um die Welt des Klaviers – mit Musikstücken, Bildern, Geschichten und kleinen Überraschungen.

Probiere gleich selbst aus, wie es sich anfühlt, in die Tasten zu greifen!

Samstag, 08. November, 10.30h

Regionale Musikschule Liestal

Senfi-Keller

Chinderkaffi Arisdorf – Termine

Chinderkaffi Arisdorf

Jeden 2. Donnerstag
von 15.30-17.00 Uhr

Gemeindesaal im alten Schulhaus oder Spielplatz

Spielen, Zvieri essen, Kaffee trinken, sich austauschen...

Kostenloses Angebot für
Eltern mit ihren Kindern ab Geburt bis zum Vorkindergartenalter.
Wir freuen uns auf euch!

Save the Dates:

14. + 28. August 2025

11. + 25. September 2025

16. + 30. Oktober 2025

13. + 27. November 2025

11. Dezember 2025

8. + 22. Januar 2026

5. Februar 2026

5. + 19. März 2026

16. + 23. April 2026

7. + 21. Mai 2026

4. + 18. Juni 2026

Für weitere Infos, Fragen und Anmeldungen
Manuela Rubeli 079 561 71 23
Marie Boller 079 506 92 39

Mütter- und Väterberatung – Termine 2025



Liebe Eltern

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über:

Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind, je nach Situation, auch Hausbesuche möglich.
- Bitte mitbringen: Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, Wickelunterlage und eine Windel

Telefon -/ Mail Beratung sowie Terminvereinbarungen:

Jolanda Heuberger, Tel. 079 244 25 03

E-Mail: muetterberatung@spitexrl.ch

Dienstag: 13.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 09.00 Uhr + 13.30 – 16.00 Uhr

Sollte ich verhindert sein, werden Sie zeitnah eine Rückmeldung von mir erhalten.

Beratungszeiten: zweites Halbjahr **2025**

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren (alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex (Stützpunkt) Bettenachweg 4	Sporthalle Sappeten	Schule Känelmattstr. 31	Detaillierte Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit Tag	14.00 - 17.30 Uhr Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag	
Oktober	07., 14., 21., 28.	09., 23.	16.	14. Stilltreff
November	04., 11., 18., 25.	06., 20., 27.	13.	18. Babymassage
Dezember	02., 09., 16., 23., (30.)	(04.), 18.	11.	09. Stilltreff

Eltern aus den Gemeinden **Hersberg** und **Ramlinsburg** sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Ich berate Sie aber auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Ferien: 30.08. – 14.09.'25 + 04. – 07.12.'25

Während dieser Zeit wird sich meine Stellvertreterin, Frau Esther Vögelin, um Ihre Anliegen kümmern.

Sie ist unter den gleichen Kontaktdaten erreichbar.

Ich freue mich, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Jolanda Heuberger

Mütter- und Väterberatung – Babymassage



Mütter- und Väter-
beratungsstelle

Durch liebevolle Berührung die Bindung zum Kind Stärken

Babymassage bis 6 Monate

Kosten/Inhalt

Dieser Kurs soll euch helfen, eure Babys besser zu verstehen, mit ihnen eine schöne Bindung aufzubauen und zu stabilisieren. Gleichzeitig soll er helfen, Stress abzubauen, indem ihr Sicherheit gewinnt und so auch eine bessere Körperwahrnehmung bekommt.

Der Kurs ist kostenlos und hat daher nicht den Anspruch einer kompletten Ganzkörpermassage.

In den 2 Std. gebe ich euch einen Einblick anhand verschiedener Informationen. Falls eure Babys es zulassen, könnt ihr sie gleich massieren. Ansonsten stehen 2 Massagepuppen zur Verfügung.

Mitnehmen

Grosses Badetuch, Windel, Wickelunterlage

Yogamatte und ein natürliches Babyöl (wäre aber auch vorhanden)

Anmeldung:

Bei Jolanda Heuberger Tel. oder SMS an 079/ 244 25 03

oder via E-Mail an muetterberatung@spitexrl.ch

Nächste Daten:

18.11.2025 jeweils von 14-16 Uhr

Ort:

Spitex Regio Liestal, Standort Lausen, Bettenachstrasse 4, 4415 Lausen

Bis bald

Jolanda Heuberger

Mütter- und Väterberatung – Stilltreff



Mütter- und Väter-
beratungsstelle

Stilltreff

14.00 – 16.30 Uhr, Spitex Regio Liestal, Standort Lausen, Bettenachweg 4, 4415 Lausen

Daten und Themen

~~17. Juni 2025~~ — ~~Abstillprozess~~

~~12. August 2025~~ — ~~Stillen & Arbeit~~

14. Oktober 2025 BEIKOST: Brei oder Fingerfood

9. Dezember 2025 Abstillprozess

Ungezwungenes Treffen für alle Eltern, welche sich gerne austauschen und mehr erfahren möchten rund um die Ernährung von Babys.

Informationen in Form von einem kleinen Vortrag, danach gibt es Platz für eine offene Gesprächsrunde mit Fragen und Erfahrungsberichten.

Sollte ein für Sie aktuelles Thema besprochen werden, dürfen Sie mir dies gerne vorab mitteilen.

Bitte um Voranmeldung via SMS oder Mail:

Jolanda Heuberger, Tel. 079 244 25 03, Email: muetterberatung@spitexrl.ch

Das Treffen findet nur bei mind. 3 Müttern/Elternteilen statt.

Einzelberatungen sind an diesem Anlass nur an den Randzeiten möglich.

Ich freue mich auf spannende Gespräche.

Ihre Mütter-Väterberaterin

Jolanda Heuberger

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum



Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-wild-basel.ch

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 1. September 2025)

Neu in Arisdorf – Das «Chez Rodolfo» wird zum «Esszimmer»

Neu in Arisdorf

Das «Chez Rodolfo» wird zum «Esszimmer»



In den letzten 10 Jahren haben sich die Gegebenheiten des Betreibens eines Restaurants stark verändert. Die Bedürfnisse der Gäste vor allem nach Corona haben sich signifikant geändert, auf das natürlich die gesamte Gastroszene eingegangen ist. Dabei fallen vier wichtige Aspekte auf:

- Steigende Qualität zum selben Preis
- Angebotserweiterung zum selben Preis
- Flexible Öffnungszeiten
- Schönes Ambiente

Um diesen Herausforderungen nachzukommen wird das „Chez Rodolfo“ nach zehn Jahren einem neuen Konzept weichen und die Verantwortung an zwei Spitzenköche weitergeben, welche per 1. Oktober die Pacht des Restaurants übernehmen werden.

Es sind dies **Benjamin Mohr** und **Eric Schröter** welche, Sie liebe Gäste, im Restaurant mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem neuen Ambiente verwöhnen werden.

Herzlich, Rolf Schäfer

Eröffnung, 1. Oktober 2025

Esszimmer | Hauptstrasse 72 | 4422 Arisdorf
www.ess-zimmer.ch



ESSZIMMER

Neue kulinarische Ära in Arisdorf

Das Esszimmer startet am **1. Oktober 2025** mit einem fokussierten Angebot: mittwochs bis samstags ab 18.00 Uhr können Gäste die abendlichen Ueberraschungsmenüs geniessen. Diese bewusst gewählte Beschränkung ermöglicht es dem Team, sich vollständig auf die Qualität und Perfektion jedes einzelnen Services zu konzentrieren.



Ab November wird das Angebot strategisch um Mittagszeiten erweitert, um noch mehr Gästen die Möglichkeit zu geben, die einzigartige Küche des Esszimmers zu erleben. Diese schrittweise Expansion spiegelt die durchdachte Herangehensweise des Teams wider, das Wachstum und Qualität in perfekter Balance halten möchte.

Mit dem Esszimmer hat Arisdorf ein neues gastronomisches Konzept eröffnet, das die lokale Restaurantlandschaft nachhaltig bereichert und neue Massstäbe setzt. Das aussergewöhnliche Team aus Geschäftsführer Benjamin Mohr, dem renommierten Koch Erik Schröter und stellvertretender Geschäftsführerin Vanessa Welti vereint jahrzehntelange Erfahrung, internationale Auszeichnungen und eine gemeinsame Vision für eine neue Interpretation der Avantgarde-Küche, die sich deutlich von herkömmlichen Angeboten abhebt.

«Wir möchten unseren Gästen echte Gastfreundschaft und kulinarische Exzellenz bieten» erklärt Benjamin Mohr die Philosophie des Hauses. «Jeder Besuch soll zu einem besonderen, unvergässlichen Erlebnis werden, das alle Sinne anspricht und nachhaltig in Erinnerung bleibt.»

Kontakt und Reservierungen:
www.ess-zimmer.ch oder über die sozialen Medien.

Esszimmer | Hauptstrasse 72 | 4422 Arisdorf | www.ess-zimmer.ch

AUA...!

Illegale Entsorgung von Küchenabfällen

In den vergangenen Monaten wurde wiederholt festgestellt, dass Küchenabfälle auf Wiesen und Ackerflächen entsorgt wurden. Dabei handelt es sich um Essensreste, die insbesondere für Hunde sowie für Wildtiere eine Gefahr darstellen können.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Entsorgen von Abfällen in der Natur verboten ist und eine strafbare Handlung darstellt. Neben

der Verunreinigung der Landschaft stellt dies auch eine Gefährdung für Tiere dar.

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfälle in den schwarzen Kehrichtsäcken ordnungsgemäss zu entsorgen und solches zu vermeiden.



Ein herzlicher Dank geht an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Abfälle korrekt entsorgen und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zum Wohl des gesamten Dorfes leisten. (sl)